

Einfache Anfrage Vogel-Bütschwil-Ganterschwil / Helfenberger-Waldkirch / Gadiant-Flums:**«Abstimmungsbüchlein Wil West: eindeutige Fehler, krasse Unausgewogenheit, Gestaltung und Druck ausser Kontrolle**

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons St.Gallen werden am 8. März 2026 zum zweiten Mal über die Vorlage «Wil West» abstimmen. Bei diesem Landverkauf an den Kanton Thurgau geht es um weitreichende Auswirkungen auf Demokratie, Bodenverbrauch, Lebensmittelproduktion und Staatskasse (tiefer Verkaufserlös und Unternehmenssteuern nach Frauenfeld). Entsprechend intensiv und emotional wird der Abstimmungskampf geführt.

Gerade bei einer Vorlage dieser Tragweite ist es zentral, dass die Bevölkerung umfassend, sachlich und transparent informiert wird. Die freie Meinungsbildung setzt voraus, dass die offiziellen Informationen korrekt, ausgewogen und klar nachvollziehbar sind. In diesem Zusammenhang sind in der öffentlichen Diskussion verschiedene Fragen aufgekommen, insbesondere im Hinblick auf die Informationspraxis von Regierung und dem Präsidium des St.Galler Kantonsrates.

Das Abstimmungsbüchlein weist eindeutige Fehler auf. So wird unter anderem von Ausgleichsflächen beim Länzenbüel geschrieben. Die Zerstörung von 2,5 Hektaren Landwirtschaftsland (Privateigentum) mitsamt Enteignung erfolgt jedoch aufgrund ökologischer Ersatzflächen. Auch gesetzlich sind dies ganz andere Hintergründe: Ersatzmassnahmen gründen auf Art. 18 Abs. 1^{ter} NHG, die Ausgleichsmassnahmen hingegen auf Art. 18 Abs. 2 NHG.

Krass ist auch die Unausgewogenheit der Argumente: Während gleich neun Ja-Argumente aufgelistet werden, sind nur vier Nein-Argumente zu finden. Dabei präsentierte Kantonsrat Christian Vogel in seiner Rede vom 3. Juni 2025 innert 90 Sekunden in einer nummerierten Aufzählung bereits fünf Argumente. Die Nein-Argumente sind zudem ungenau. Das Nein-Komitee durfte denn dort auch nicht mitreden, während Regierung und Präsidium als Befürworter der Vorlage ihre Punkte ohne Zeitdruck ausformulieren durften.

Ganz «zufällig» gingen beim 72-seitigen kantonalen Abstimmungsbüchlein die wichtigsten Seiten mit den Argumenten (9 Pro-Argumente zu nur 4 Kontra-Argumenten) zu Wil West «vergessen». Sie wurden in einem dünnen und mit nur vier Seiten zum Lesen sehr attraktiven zweiten Abstimmungsbüchlein separat gedruckt (genannt «Ergänzung»).

Insgesamt ist das kantonale Abstimmungsbüchlein vom 8. März 2026 in Sachen Wil West als mangelhafte, ideologisch gesteuerte Arbeit von Regierung und Präsidium zu bezeichnen.

Da sich die Regierung sehr deutlich für diese Vorlage einsetzt, erscheinen uns einige Punkte klärungsbedürftig.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen und verlangen, dass Regierung und Präsidium die Fragen einzeln beantworten:

1. Wie erklären Regierung und Präsidium die inhaltlich eindeutigen Fehler im Abstimmungsbüchlein im Zusammenhang mit «Wil West», bspw. die Bezeichnung des zu enteignenden Gebiets Länzenbüel als Ausgleichsfläche, obwohl es sich nach Gesetz, Beratung und Botschaft um eine ökologische Ersatzfläche handelt?
2. Übernehmen Regierung und Präsidium den Inhalt für das Abstimmungsbüchlein blind aus den Parlamentsdebatten, selbst wenn dort Punkte falsch dargestellt werden?

3. Wer ist für diesen Fehler – die Bezeichnung des zu enteignenden Gebiets Länzenbühl als Ausgleichsfläche – verantwortlich?
4. Weshalb genau kommt die Anzahl von neun Pro-Argumenten bei nur vier Nein-Argumenten zustande, wenn doch selbst in der parlamentarischen Debatte im Kantonsrat öffentlich mehr Nein-Argumente vorgebracht wurden?
5. Weshalb werden die Gegner einer Vorlage bei der Formulierung der Kontra-Punkte im Abstimmungsbüchlein in keiner Weise einbezogen, während Regierung und Präsidium ihre Worte perfekt ausformulieren können?
6. Wie erklärt sich die Regierung das Chaos im Zusammenhang mit dem zweiteiligen Abstimmungsbüchlein, bei dem zufälligerweise die Argumente betroffen sind?
7. Wer ist für dieses Chaos (Gestaltungs- und Druckfehler) verantwortlich?
8. Wie stellen Regierung und Präsidium sicher, dass das kantonale Abstimmungsbüchlein seiner gesetzlichen Funktion als sachliche und ausgewogene Informationsgrundlage für die freie Meinungsbildung in Zukunft gerecht wird?»

13. Februar 2026

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil
Helfenberger-Waldkirch
Gadient-Flums